

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	77
		TOP:	7
	Verhandlung	Drucksache:	732/2016
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	10.10.2016		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	die Vorsitzende, Frau Dr. Heynen (JugA)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Geschäftsbericht des Jugendamtes 2015		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 15.09.2016, GRDRs 732/2016. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Ein Exemplar des Geschäftsberichts befindet sich bei den Akten der Hauptaktei.

Mit dem 16. Geschäftsbericht des Jugendamts wird wieder ein detaillierter Blick auf die wesentlichen Themen, Aufgaben und Projekte des vergangenen Jahres gegeben, erwähnt BMin Fezer. Zugleich sei es der letzte Geschäftsbericht, der noch von Herrn Pfeifle verantwortet werde. Bei dieser Gelegenheit bedankt sich die Vorsitzende bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamts für die erbrachte Leistung. Diesem Dank schließen sich StRin Ripsam (CDU), Herr Biermann, Herr Titze, Herr Gerstlauer und StRin Vowinkel (SPD) an.

Zum Unterhaltsvorschussgesetz erkundigt sich StRin Ripsam, inwieweit die Kommune die Unterhaltsforderungen begleicht, die nicht beigetrieben werden können. StRin Vowinkel bemängelt die Zahlungsmoral beim Thema Unterhalt. Frau Dr. Heynen berichtet, sie habe in den letzten acht Jahren Niederschlagungen unterschrieben, die immer begründet werden müssten. Meist handle es sich um Unterhaltspflichtige, die nicht zahlen könnten, da sie krank, unterhaltspflichtig gegenüber vielen Kindern, verrentet und in Armut oder alkoholkrank seien. Manche, eine Minderzahl, hielten sich im Ausland auf und seien nicht mehr auffindbar. In der Regel steckten Schicksale dahinter, warum jemand seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommen könne. Es gebe eine Verrechnung mit

dem Land Baden-Württemberg, informiert Herr Korn (JugA). Die Kommune treibe besser und schneller und genauer bei. In diesem Zusammenhang sei ihm wichtig zu betonen, im Verwaltungsablauf gebe es eine Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei. Wenn ein Beitreibungstitel erwirkt werde, gelange dieser Fall an die Beitreibungsstelle der Kämmerei. Die Schuldner und deren Zahlungsmöglichkeiten seien häufig dort bekannt. Die konkrete Verrechnung mit dem Land sowie der Stadt stelle er gerne zur Verfügung, verspricht Herr Korn.

StRin Ripsam interessiert im Rahmen der Erziehungshilfe die Verweildauer der Frauen in den Wohnanlagen für Alleinerziehende. Herr Korn informiert in diesem Zusammenhang, die Wohnanlagen hätten eine sozialpädagogische Begleitung. Es gehe nicht um eine Verbesserung des Wohnens für diesen Personenkreis, sondern um den Kinderschutz und eine Stabilisierung der Mütter.

Der Geschäftsbericht mache in allen Bereichen eine Zunahme der Fallzahlen deutlich, bemerkt StRin Vowinkel. Bei der Inobhutnahme falle die Zunahme der Fälle durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) auf. Die Plätze seien für die übrigen Fälle, meist kleine Kinder, nicht ausreichend. StRin Vowinkel bittet darum, künftig in möglichst vielen Bereichen des Berichts die Anzahl der betroffenen Jungen und Mädchen aufzuführen. Diesen Wunsch greift Frau Dr. Heynen auf und kündigt für den nächsten Bericht eine genderspezifische Betrachtungsweise an.

Zu der Schwangerschaftsberatungsstelle teilt StRin Vowinkel mit, ihr sei aufgefallen, dass es eine erhebliche Steigerung der Zahl der Beratungen gegeben habe. Zu den Gründen informiert Frau Dr. Heynen, die Bereitschaft, Beratungsangebote wahrzunehmen, sei in diesem Segment gestiegen. Herr Biermann regt einen Bericht der Jugendhilfe an. Er weist auf eine Zunahme der Leistungen des Jugendamts als städtischem Träger hin, wobei die Organisationsstrukturen teilweise nicht nachgezogen hätten. Die Leitungsanteile - beispielhaft der Beratungszentren - fallen seiner Meinung nach zu gering aus. Der Bereich Personalmarketing und -gewinnung sei erstmalig bei 10 % angeht, was für ihn einen weiteren Hinweis auf die notwendige Unterstützung über das Pädagogische hinaus darstellt. Herr Korn stellt klar, man habe die Personalverwaltung so aufgestellt, dass die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich den Kopf für die Personalgewinnung frei hätten und nicht gleichzeitig die Bearbeitung der Bestandsfälle vornehmen müssten.

Herr Titze schließt sich dem Wunsch nach einem Bericht der Jugendhilfe an. Bei der Jugendhilfeplanung sollte darauf hingewiesen werden, dass Aufgaben von den freien Trägern geleistet werden, und diese sollten demnach auch namentlich genannt werden. Wenn einzelne Arbeitsbereiche aufgezeigt werden, sollte dies durchgängig im Bericht geschehen. Die Würdigung der Verbandsarbeit bei dem Thema der Inklusion vermisst er. Herr Stein erwähnt, die AG Gender hätte keinen Eingang in den Geschäftsbericht gefunden, was er bedauert. Herr Wohlfahrt geht auf die hohe Auslastung der Wohnanlage für Alleinerziehende Eckartstraße in S-Nord ein und nennt einen starken Anstieg der Verweildauer der betroffenen Familien. Ein Anschlusswohnen finde sich für diese Familien kaum. Für den Stadtteil bringe diese Situation eine große Anzahl an Kindern mit, die Betreuungsplätze benötigten. Frau Dr. Heynen entgegnet, die Wohnraumknappheit betreffe auch junge Volljährige, die UMA, junge Familien und Alleinerziehende.

Herr Gerstlauer bedauert den gering angesetzten zeitlichen Rahmen für diesen Bericht, da die einzelnen Aufgabenschwerpunkte nicht ausreichend gewürdigt würden. Manche Themen sollten seiner Meinung nach ausgiebiger debattiert werden, gerade im Hinblick auf die "SGB VIII-Reform".

Die Vorsitzende geht auf den genannten Vorschlag ein, einen Bericht über die Jugendhilfe zu erstellen. Sie habe aktuell eher ein Bedürfnis nach einer Bestandsaufnahme auf der Arbeitsebene. Es gehe ihr nicht primär um das Ziel der Würdigung, sondern eher um eine Analyse der Angebote mit anschließendem Eintritt in die Aufgabenkritik. Auf dieser Basis würden Qualitätsaspekte mit Erarbeitung eines Konzepts für das zukünftige Angebot in der Jugendhilfe genannt. Diese Vorgehensweise, sich am Bedarf in der Stadt und an den Ressourcen zu orientieren, erscheine ihr momentan wichtiger. Frau Dr. Heynen äußert sich zu dem Bericht: Dieser berücksichtige das Jugendamt als öffentlichen Jugendhilfeträger mit Aufgaben, die nur der öffentliche Träger wahrnehmen könne. Sie könne sich allerdings durchaus einen gemeinsamen Bericht der freien Träger, der Zivilgesellschaft und des öffentlichen Trägers vorstellen. Wenn die SGB VIII-Reform komme, werde diese Sichtweise notwendig.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (27)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-PR
OB-KB
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN